

Beschluss des Landrats vom 30.10.2025

Nr. 1376

12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

2025/353; Protokoll: mko

Thomas Noack (SP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, führt aus, dass der Landrat mit dieser Vorlage über eine einmalige Ausgabe von CHF 2,43 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu beschliessen habe. In den vergangenen Jahren beschloss der Rat bereits mehrfach Ausgaben für den Bau von Mischwasserbecken. Daher sei darauf verzichtet, erneut im Detail zu erläutern, welchen Zweck diese Becken erfüllen – entsprechende Informationen sind in der Vorlage ausführlich dargelegt.

Das Besondere am Becken Ruetschacher ist, dass es zwar zu den kleineren gehört, im Verhältnis zu seiner Grösse jedoch eines der kostspieligeren ist. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass neben dem eigentlichen Becken auch noch Zulieferkanäle gebaut werden müssen. Diese verursachen zusätzliche Kosten, die unabhängig von der Beckengrösse anfallen. Auch die Standortsuche gestaltet sich schwierig. Massgebend ist die Nähe zur Grundwasserschutzzone, da der Auslauf des Mischwasserbeckens keinesfalls in Konflikt mit dem Grundwasser geraten darf. Der nach umfangreichen Abklärungen gewählte Standort liegt in der Nähe eines Bahndamms, was während der Bauzeit zusätzliche Aufwendungen für die statische Sicherung des Damms erforderlich macht. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Beratung erläuterte die Verwaltung nochmals, wie die Grösse des Beckens bestimmt wird. Grundlage ist eine Modellierung der Abflussmengen bei Starkregenereignissen im Einzugsgebiet. Diese Berechnungen stützen sich auf die generellen Entwässerungsplanungen (GEP) der Gemeinden – nicht auf den aktuellen Umsetzungsstand, sondern im Hinblick auf die umgesetzte Planung in den Gemeinden. Damit die Mischwasserbecken ihre volle Wirkung entfalten können, sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Entwässerungspläne umzusetzen. Da jedoch bereits bei teilweise umgesetzten GEP eine ausreichende Wirkung erzielt wird, besteht kein Anlass, die Becken noch grösser zu dimensionieren. Die Kommission erkundigte sich bei der Verwaltung nach den Kosten, welche diese nachvollziehbar begründen konnte. Grundsätzlich werden die anfallenden Investitionen im Rahmen des aktuellen Investitionszyklus über die Abwasserkassen sämtlicher Gemeinden im Kanton finanziert. Dieser Investitionszyklus ist Teil der langfristigen Planung des AIB und seit geraumer Zeit bekannt. Die Investition in der Höhe von CHF 2,43 Mio. für das Mischwasserbecken Ruetschacher war in der Kommission unbestritten. Sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

vom 30. Oktober 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Ruetschacher in Gelterkinden wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'430'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-